



An den Grossen Rat

23.5483.02

FD/P235483

Basel, 22. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 21. November 2023

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Steuerzahler, die sich in Basel abmelden»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Immer öfter hört man den Spruch von vielen Menschen, dass sie sich in Basel abmelden, damit sie keine Steuern mehr bezahlen müssen. Das wirft Fragen auf.

1. Wie wird konkret verfahren, wenn sich jemand in Basel abmeldet, weil er keine Steuern mehr zahlen will?
2. Wie wird verfahren, wenn ein Bürger sagt, er meldet sich nirgends mehr an, er geht auf Reisen? Wie wird dann die Steuer angesetzt? Wenn der betreffende Bürger zum Beispiel bisher ein Vermögen von 1,5 Millionen versteuert hat und nun sagt, er wandert nach Thailand aus ...
3. Wenn ein Bürger den Kanton Basel verlässt und nicht sagt, wohin er geht, Z.B. nach Kamerun oder nach Russland, wie verhält es sich dann mit der Steuer seines bisherigen Vermögens? Geht dann der Kanton leer aus?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der einmal begründete Wohnsitz bleibt grundsätzlich so lange bestehen, bis an einem anderen Ort (im In- oder Ausland) neuer Wohnsitz genommen wird. Entsprechend ist – wer unbestritten im Ausland Wohnsitz begründet und in der Schweiz weder Grundeigentum noch Einkommen hat - von der Schweizer Steuerpflicht befreit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin